

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110401200 Prolectus

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 21.01.2014

Druckdatum 21.01.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Prolectus

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen  
Telefon : +41627892929  
Telefax : +41627892077  
Email-Adresse : sdb.ch@omya.com  
Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Tel. 145 (044/2515151), Fax. 044/2528833, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum 8032, Zürich.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität ,  
Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110401200 Prolectus

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 21.01.2014

Druckdatum 21.01.2014

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**Reaktion:**  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten  
Verbrennungsanlage zuführen.

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

Gefahrensymbole :



Umweltgefährlich

R-Sätze : R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in  
Gewässern längerfristig schädliche  
Wirkungen haben.

S-Sätze : S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der  
Umwelt geeigneten Behälter verwenden.  
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern  
gelangen.  
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter  
Weise beseitigt werden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Zum Schutz von  
(Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen/Nichtzielarthropoden/  
Insekten) eine unbehandelte Pufferzone von (genaue Angabe  
des Abstandes) zu (Nichtkulturland/Oberflächengewässer)  
einhalten.

Weitere Information : Mittel und dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen  
lassen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110401200 Prolectus

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 21.01.2014

Druckdatum 21.01.2014

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Fenpyrazamin	473798-59-3	N; R51/53	Aquatic Chronic1;	50

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel  
Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter  
den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockensand, Schaum,  
Trockenlöschmittel

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte  
entstehen: giftige Gase/Dämpfe

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

## 110401200 Prolectus

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 21.01.2014

Druckdatum 21.01.2014

Brandbekämpfung  
Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren  
Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angeben.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## 110401200 Prolectus

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 21.01.2014

Druckdatum 21.01.2014

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
- Handschutz
- Material : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitrilbutylkautschuk
- Sonstige Angaben : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : fest (20 °C, 1.013 hPa)
- Farbe : braun
- Geruch : charakteristisch
- pH-Wert : 7,28, Konzentration: 10 g/l (21 - 23 °C)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110401200 Prolectus

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 21.01.2014

Druckdatum 21.01.2014

Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Dichte	:	nicht anwendbar
Schüttdichte	:	0,6 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar
Selbstentzündungs- temperatur	:	> 400 °C
Thermische Zersetzung	:	> 240 °C Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 110401200 Prolectus

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 21.01.2014

Druckdatum 21.01.2014

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

**Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 1,97 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:**

Ergebnis: nicht reizend  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:**

Ergebnis: nicht reizend  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:**

Ergebnis: nicht sensibilisierend  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

##### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

##### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

##### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110401200 Prolectus

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 21.01.2014

Druckdatum 21.01.2014

Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 14,6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,2 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 0,56 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

#### Inhaltsstoffe:

##### **Fenpyrazamin :**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,5 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 800 mg/kg  
Expositionszeit: 14 d  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 (Colinus virginianus (Baumwachtel)): > 2.000 mg/kg

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht anwendbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



## 110401200 Prolectus

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 21.01.2014

Druckdatum 21.01.2014

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage  
zuführen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : 3077  
RID : 3077  
IMDG : 3077  
IATA : 3077

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
RID : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
IMDG : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
IATA : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9  
RID : 9  
IMDG : 9 (MP)  
IATA : 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR  
Verpackungsgruppe : III  
RID  
Verpackungsgruppe : III  
IMDG  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9 (MP)  
IATA  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

### 14.5 Umweltgefahren

ADR

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110401200 Prolectus

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 21.01.2014

Druckdatum 21.01.2014

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der R-Sätze

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic

Chronische aquatische Toxizität

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.